

Entgeltordnung
Zentrales Diagnostik Information System (TESTOTHEK)
Neufassung vom 16.07.2003

§ 1

Nutzungsentgelte

(1) Für Nutzer/Nutzerinnen gemäß § 2 Abs. 1 und 3 der Benutzungsordnung werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

Dies gilt nicht bei der Nutzung der Datenbanken im Internet. Siehe dazu § 7 der Benutzungsordnung der TESTOTHEK.

(2) Bei Nutzern/Nutzerinnen gemäß § 2 Abs. 2 und 4 der Benutzungsordnung werden die folgenden Nutzungsentgelte erhoben:

- bei Paper-Pencil-Verfahren ein Fünzigstel des aktuellen Kaufpreises
- bei materialbasierten Tests ein Hundertstel des Kaufpreises
- Verbrauchsmaterial muss käuflich erworben werden.

(3) Das Nutzungsentgelt gilt für die Grundausleihe. Bei Verlängerung werden die Entgelte erneut fällig.

(4) Sonderfälle wie z.B. langfristige Ausleihe zu Forschungszwecken: hierfür können Sondernutzungsgebühren mit der Leitung der TESTOTHEK vereinbart werden.

§ 2

Kosten für Ausgabe und Versendung von Material

(1) Kosten für Kopien 0,30 € pro Seite.

(2) Versendung von Kopien per Post

- 5,20 € pauschal bis 10 Seiten
- 7,70 € pauschal bis 20 Seiten
- 0,30 € pro Seite bei mehr als 20 Seiten.

(3) Versendung per Fax 5,20 € pauschal bis 20 Seiten.

(4) Versendung von Tests per Post.

Neben dem Nutzungsentgelt gem. § 1 der Entgeltordnung werden die Postgebühren und eine Bearbeitungspauschale von 5,20 € berechnet.

(5) Für die Nutzung der Datenbanken im Internet gilt:

- Die Entgelte gem. § 2 Abs. 1 gelten auch für die Internetnutzung der Datenbanken. Als „Seite“ gem. § 2 Abs. 1 gilt eine jeweils separat aufrufbare Internetseite oder eine im jeweiligen Format download-bare Seite des bereitgestellten Materials.
- Die Kosten für nicht in diesem Sinne nach „Seiten“ zu gliedernde Gesamtmaterialien werden nach § 2 Abs. 2 berechnet.
- Im Einzelfall können noch Lizenzgebühren fremder Lizenzträger hinzukommen. Dies muss vor Aufruf der entgeltpflichtigen Teile angegeben werden.
- Hinzu kommt eine Gebühr in Höhe von 1/4 (ein Viertel) der Gebühren, die der TESTOTHEK von der jeweiligen Kreditkartenorganisation oder der electronic-cash-Verwaltung monatlich in Rechnung gestellt werden.
- Die Zahlung ist auch durch direkte Vorabanzahlung in der TESTOTHEK-Geschäftsstelle oder durch Vorabüberweisung auf das bei der Anmeldung genannte Konto der TESTOTHEK möglich. Anfallende Kosten werden dann von dem somit erworbenen Guthaben abgebucht.

§ 3

Mahnkosten

(1) Mahnkosten für die Überschreitung der Ausleihfrist bei Tests, Diplomarbeiten und Büchern:

- für die erste Mahnung 2,60 €
- für die zweite Mahnung 5,20 €
- für die dritte Mahnung 10,30 €

(2) Das Entgelt entsteht mit Absendung des Mahnschreibens.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Fassung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Genehmigt: Der Rektor

Bremen, den 23.07.2003